

Hygienekonzept der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen gemäß SARS-CoV-2-Nutzung für das Hallenbad Eggenstein

Stand: 19.10.2020 (Version 1.2)

In der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020, zuletzt geändert am 6. August 2020, wurden einige Einzelverordnungen in die allgemeine CoronaVO überführt, die am 19.10.2020 zuletzt geändert wurde.

Zudem wurde die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums für den Betriebs von Bädern und Saunen Anfang September geändert (Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen vom 3. September 2020).

Dieses Hygienekonzept regelt die Vorgaben für den öffentlichen Badebetrieb. Für das Schulschwimmen sowie die Nutzung durch Vereine / sonstige Dritte gilt ein gesondertes Hygienekonzept.

In der Schwimmhalle bleiben das Dampfbad sowie die Massagedüsen bis auf Weiteres geschlossen. Der Kinderplanschbereich ist nur am Wochenende, die restlichen Attraktionen des Beckens sind abwechselnd und nur zu den Familienzeiten nutzbar. Der Diensthabende im Hallenbad entscheidet über die Außerbetriebnahme einzelner Attraktionen bei Bedarf bzw. bei Nichteinhaltung der Abstandsvorschriften.

Der Saunabereich bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Maximal zulässige Personenzahlen, jeweils mit Einhaltung Mindestabstand:

- a) im Umkleidebereich (Einzel-, Sammel-, Familienumkleide) dürfen sich maximal 20 Personen aufhalten;
- b) in den Sammelduschen (Damen / Herren) jeweils maximal 4 Personen;
- c) im Schwimmerbereich des Beckens sind pro Bahn maximal 5 Personen erlaubt, bei eingezogener Trennleine zum Nichtschwimmerbereich nur 3 Personen pro Bahn;
- d) im Nichtschwimmerbereich / Planschbecken ist pro Person eine Wasserfläche von 4 m² vorzusehen; im Planschbecken dürfen sich damit max. 6 Personen aufhalten;
- e) Bei Nutzung der Liegewiese wird pro Person eine Mindestfläche von 10 m² angesetzt.

Ziel dieser Maßnahmen:

Schutz der Gesundheit der schwimmenden und aufsichtsführenden Personen. Dieses Hygienekonzept ist ausschließlich auf den öffentlichen Badebetrieb ausgelegt.

Für die Veranstaltungen ist vom Veranstalter ein separates Hygienekonzept (§§ 5 und 4 CoronaVO) zu erarbeiten.

Allgemeine Festlegungen:

Die Corona-(SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche Leben und damit alle – auch im Schwimmbadbereich.

Wie im normalen Leben gelten dabei die Grundsätze

- Abstand halten
- Allgemeine und persönliche Hygienestandards einhalten
- Nur gesund ins Bad gehen
- „Abstand halten“
Mindestens 1,5 m Abstand soll zwischen den Personen eingehalten werden. Ausnahmen gelten für das Training üblicher Sport-, Spiel- und Übungssituationen sowie Personen, die unter § 9 (2) der Corona-VO fallen (eigener Haushalt, gerade Linie verwandt, Geschwister und deren Nachkommen).
- „Allgemeine und persönliche Hygienestandards einhalten“
Einhaltung der Husten- und Niesetikette, häufiges Waschen der Hände/Desinfektion.
- „Nur gesund schwimmen“
Es kommen nur symptomfreie Personen ins Hallenbad, die für mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.

Maßnahmen

1. Mund-Nase-Bedeckung

Es gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Hallenbad. Es sind mindestens sog. „Alltagsmasken“ zu tragen, die Mund und Nase vollständig und sicher abdecken (Schutzschilde fürs Gesicht erfüllen diese Vorgaben nicht).

Die Mund-Nasen-Bedeckung darf erst zum Duschen und Schwimmen abgelegt werden. Sie ist im Eingangs- und Umkleidebereich zu tragen.

2. Zu- und Ausgangsregelungen

Der grundsätzliche Ein- und Ausgang zum Gebäude wird möglichst im Einbahnverkehr geregelt. Zudem ist die Nutzung nur in begrenzten Zeitfenstern (Slots) möglich; diese sind so festgelegt, dass die Badegäste der verschiedenen Slots sich nicht begegnen.

Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zum Hallenbad grundsätzlich nicht gestattet; Begleitpersonen von minderjährigen Vereinsmitgliedern warten vor dem Gebäude unter Einhaltung der Abstandsvorschriften.

3. Aufenthalt im Gebäude

Der Aufenthalt im Gebäude ist nur im gebuchten Slot möglich.

Die Badegäste warten zum Beginn des gebuchten Slots vor dem Hallenbad unter Einhaltung der Mindestabstände mit Mund-Nasen-Bedeckung. Nach dem Betreten des Gebäudes zeigen sie an der Infotheke das vorab gebuchte Ticket vor und gehen dann unverzüglich in den Umkleidebereich. Ein Einlass ist nur innerhalb der ersten Viertelstunde des

Slots möglich, danach wird die Eingangstüre wieder geschlossen. Später kommenden Badegästen wird kein Zugang mehr gestattet, gebuchte Tickets verfallen dann entschädigungslos.

Alle Wegestrecken sind zügig und ohne weiteres Verweilen im Gebäude oder auf dem Außengelände zurückzulegen.

4. Anwesenheitsliste

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind von jedem Badegast folgende Daten zu erheben:

- Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer;
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit.

Im öffentlichen Badebetrieb werden diese Daten bei Buchung des Tickets eingegeben. Die Daten werden im Ticketsystem für den Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.

5. Verhalten im öffentlichen Badebetrieb

Wochentags ist das Becken durch Bahnen unterteilt. Das diensthabende Badpersonal teilt die Badegäste auf die zur Verfügung stehenden Bahnen ein und gibt die Schwimmrichtung vor.

Die Wege um das Kombibecken sind im Einbahnverkehr geregelt, Ein- und Ausgang zum Becken erfolgt in der Regel über die Treppe im Nichtschwimmerbereich. Personen, die das Becken verlassen wollen, ist Vorrang zu gewähren.

Über die Inbetrieb- / Außerbetriebnahme der Attraktionen am Becken in den Familienzeiten entscheidet das diensthabende Badpersonal. Rutsche bzw. Sprungbretter dürfen nur von 1 Person betreten werden, Wartende halten den Mindestabstand ein.

Die Wärmebänke bzw. das sonstige Mobiliar werden täglich gereinigt, aber nicht nach jeder Nutzung. Den Badegästen wird empfohlen, vor und nach Verwendung dieser Bereiche die Hände gründlich zu waschen.

6. Umkleide- und Sanitärräume

Die nutzbaren Einzel- bzw. Sammelumkleiden sind markiert, ebenso die zur Verfügung stehenden Spinde. Im Umkleidebereich gilt Maskenpflicht nach Nr. 1 dieses Hygienekonzepts.

Duschkmöglichkeiten stehen in den Sammelduschen für Damen / Herren (jeweils 4 Personen) bzw. in der Schwimmhalle (1 Person) und der Behindertenumkleide (1 Person oder Personen eines Haushalts) zur Verfügung.

Die Toiletten dürfen nur von jeweils 1 Person genutzt werden.

Die Fönplätze sowie die Steckdosen können unter Einhaltung der Mindestabstände genutzt werden; es ist daher nur eine eingeschränkte Anzahl in Betrieb. Auch hier gilt die Maskenpflicht nach Nr. 1 dieses Hygienekonzepts.

7. Lüftung

Das Hallenbad verfügt über eine automatische Lüftungsanlage, die in Abhängigkeit vom CO₂-Gehalt den nötigen Luftaustausch gewährleisten.

In den restlichen Räumen sorgt das Badpersonal zwischen den Zeitslots zusätzlich für regelmäßige und ausreichende natürliche Belüftung, sofern dies baulich möglich ist.

8. Reinigung

Die Gemeinde reinigt das Hallenbad täglich im üblichen Umfang. Zwischen den Zeitslots werden die oft berührten Bereiche (z.B. Griffe, Armaturen,..) vom Hallenbadpersonal desinfiziert; eine darüber hinausgehende Desinfektion erfolgt nicht.

Zur Vermeidung von Schäden am Gebäude und seinen Einrichtungen ist allen Personen jegliche Verwendung von eigenen Desinfektions- und Reinigungsmitteln untersagt. Ein Verstoß dagegen hat die Untersagung der Nutzung zur Folge.

Im Bad vorhandene Geräte und Schwimmhilfen werden ausschließlich durch die Gemeinde gereinigt (max. wöchentlich). Mit Verwendung der Geräte akzeptiert der Nutzer, dass diese von mehreren Personen genutzt wurden / werden können.

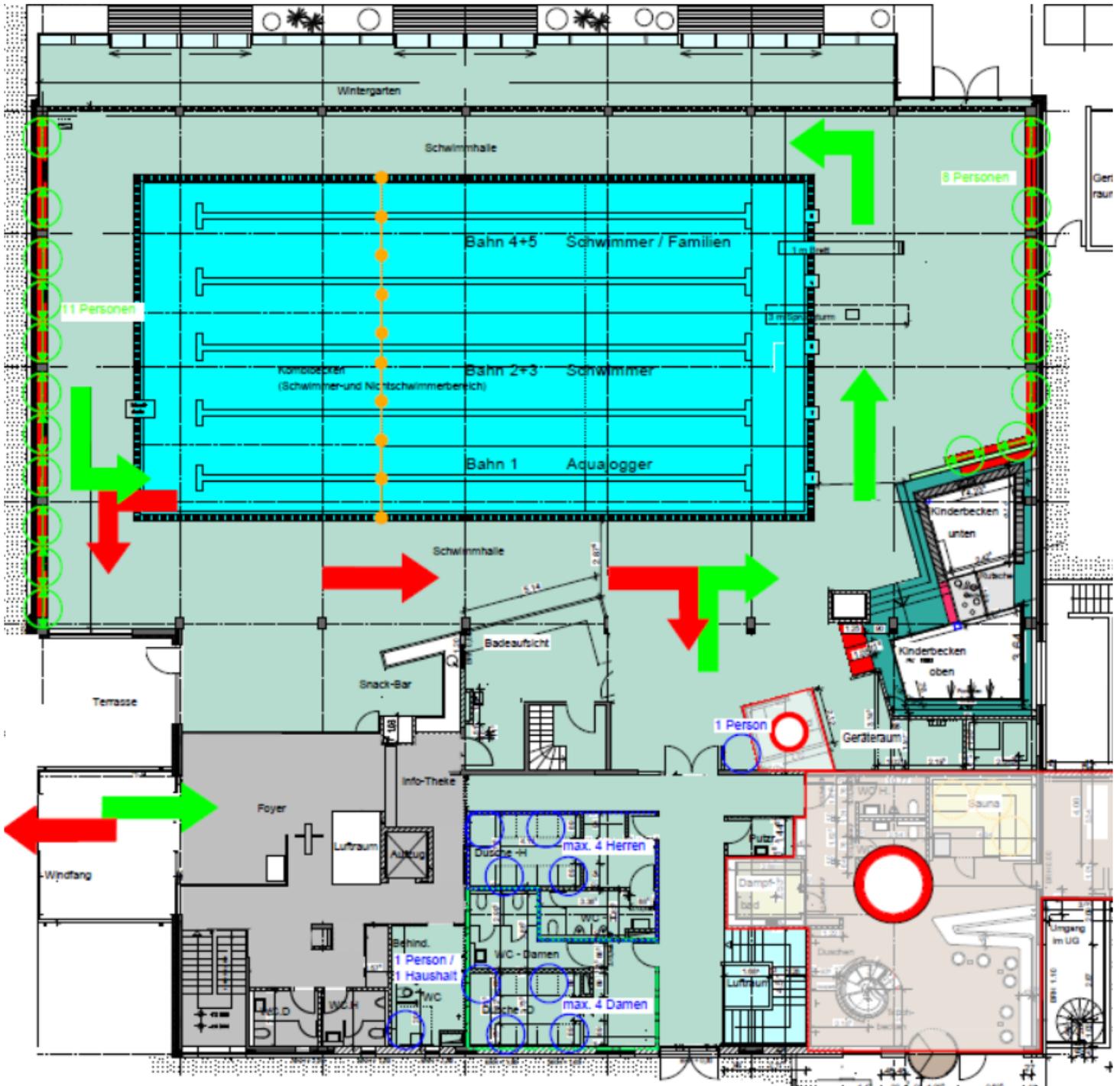
9. Handdesinfektion

Im Eingangsbereich der Gebäude wird Mittel zur Handdesinfektion bereitgestellt. Kontrolle und ggfs. Austausch erfolgt durch das Badpersonal.

Verantwortliche Person:

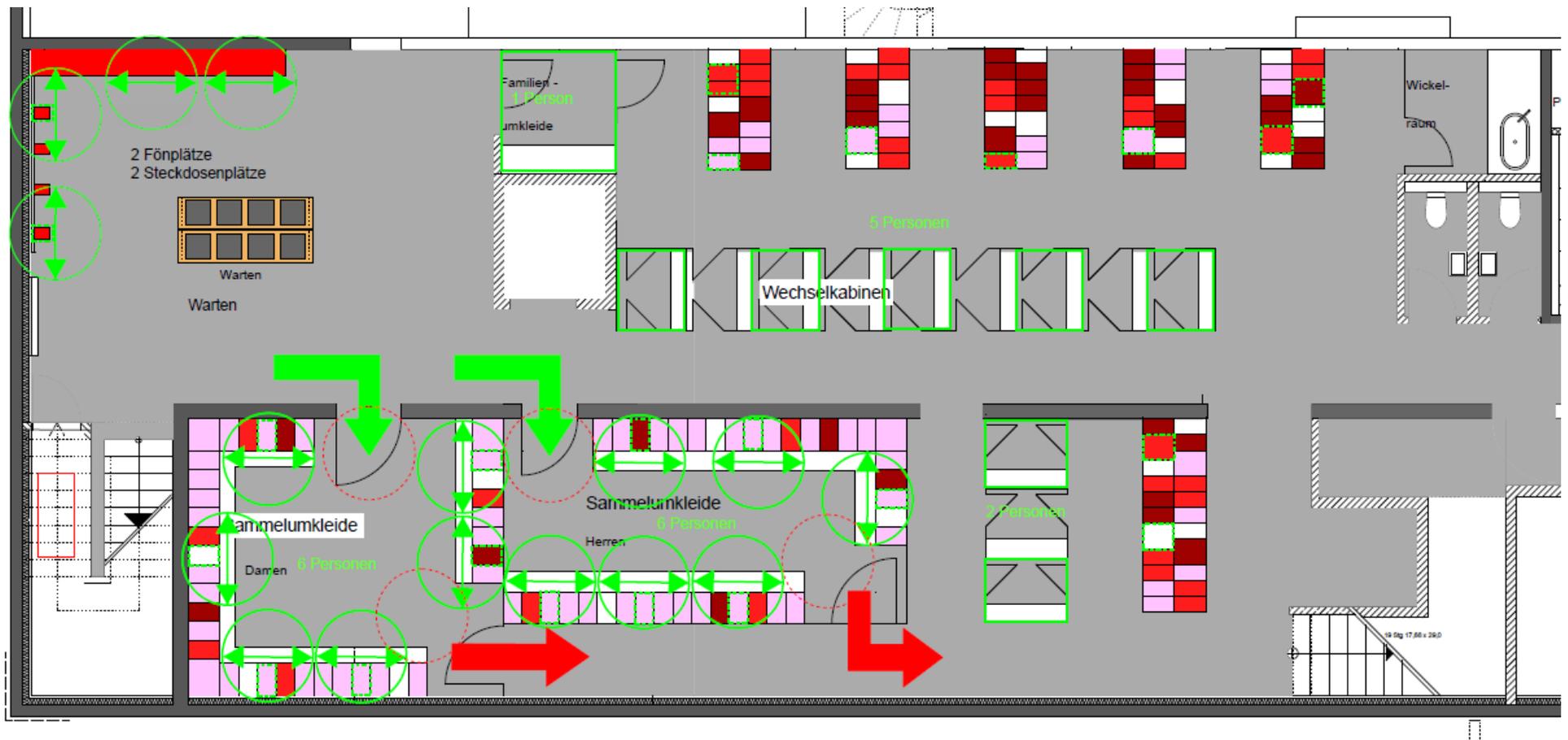
Bürgermeister Bernd Stober
Friedrichstraße 32
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Hallenbad: Zu- und Ausgänge, nutzbare Bereiche und Wege im Erdgeschossbereich



Generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Foyer und Treppenhaus / Aufzug.

Hallenbad: Wegeführung und nutzbare Bereich im Umkleidebereich



In diesem Bereich gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.